

## Erstausbildung für Sicherheitsbeauftragte im Betrieb

Ein Grundlagenkurs gem. DGUV Vorschrift 1 § 20 sowie SGB VII § 22

Sicherheitsbeauftragte sind von Unternehmerinnen und Unternehmern bestellte Personen, die sie bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen. An diesen Schnittstellen arbeiten Sicherheitsbeauftragte zudem eng mit der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten zusammen. Nach § 22 SGB VII sind Sicherheitsbeauftragte in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten zu bestellen. Aufgrund spezifischer Gefährdungssituationen kann der Unfallversicherungsträger auch eine davon abweichende Regelung treffen. Zielgruppe dieser branchenübergreifenden Erstausbildung sind alle Firmen, die damit die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben erfüllen wollen und sich eine solide, praxisnahe Ausbildung wünschen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen  
Motivation zu arbeitsschutzgerechtem Verhalten  
Organisation des Arbeitsschutzes, Unterweisungen  
Stellung und Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten  
Kommunikation des Sicherheitsbeauftragten  
Gefährdungsfaktoren  
Gefahrstoffe, SDB und Betriebsanweisungen  
Arbeitsplatz und Arbeitsmittel  
innerbetriebliche Verkehrswege, Logistik  
Gefährdungsermittlung, Gefährdungsbeurteilung,  
Dokumentation  
Unfalluntersuchungen, Arbeitsunfälle, Wegeunfälle,  
Berufskrankheiten  
Maßnahmen der Ersten Hilfe  
Maßnahmen zum Brandschutz im Betrieb, Umgang mit  
Feuerlöscher  
Praxisbeispiele, Gruppenarbeit  
Umfang: 16 Kurseinheiten á 45 Minuten



Foto: 123rf/standrets

### Preis

Teilnahmegebühr: 650,00 EUR  
(Preise zzgl. 19% MwSt.)

### Ort und Termin

WITT Schulungszentrum  
Stauffenbergstraße 19  
08209 Auerbach

18.06.2025 - 19.06.2025, 08:30 - 15:15 Uhr (Vollzeit)